

Beschluss zur Akkreditierung der Studiengänge Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Komplementärfach) und Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Der Teilstudiengang Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaften wird ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 akkreditiert.

Der Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften wird bis zum 30.09.2029 mit einer Auflage akkreditiert:

Die Modulgrößen sind an die allgemeinen Rahmenvorgaben der Universität Bremen anzupassen (vgl. §5 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnungen).

Die Auflage ist bis zum 30.09.2023 zu erfüllen.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen Erziehungs- und Bildungswissenschaften (B.A., Komplementärfach) und Erziehungs- und Bildungswissenschaften (M.A.)

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Dr. Daniela Ahrens

Studieninhalte

Bachelor (Komplementärfach)

Das Bachelorfach „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ kann an der Uni Bremen mit einem außerschulischen Schwerpunkt als sogenanntes Komplementärfach (KF) im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelors studiert werden. Beim Zwei-Fächer-Bachelor mit Profil- und Komplementärfach wird das Hauptgewicht des Studiums auf das Profildfach (PF) gelegt, das den fachlichen Schwerpunkt (Profilbereich) und den Bereich „General Studies“ umfasst (= 2/3 des Studiums). 1/3 des Studiums (= 60 Credit Points) entfallen auf das Komplementärfach.

Das KF Erziehungs- und Bildungswissenschaften beinhaltet (1) eine grundlegende Einführung in Fragestellungen und Theorien des Faches, (2) eine weiterführende Vertiefung zentraler pädagogischer Handlungsfelder wie „Lehren und Lernen“, „Bildungsplanung und Evaluation“ und „Beratung, Supervision und Konfliktlösung“ sowie (3) ein umfangreiches Projektseminar zur Verzahnung von Theorie und Praxis.

Master

Leitmotiv des Studiengangs ist Diversität als zentrale analytische Kategorie zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Ziel des Masterstudienganges Erziehungs- und Bildungswissenschaften ist es, auf leitende und mit konzeptioneller Verantwortung betraute Funktionen in außerschulischen, außerunterrichtlichen und von Heterogenität geprägten pädagogischen Feldern vorzubereiten. Dieser forschungsorientierte Studiengang bereitet außerdem auf wissenschaftliche Tätigkeiten z. B. an Universität oder Fachhochschule vor. Das Studium baut auf das Bachelor-Komplementärfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften auf sowie auf die lehramtsbezogenen Bachelorabschlüsse bzw. auf andere als gleichwertig geltende Abschlüsse und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.

Das Studium ist in vier Studienbereiche untergliedert, die aus definierten inhaltlichen Einheiten (Module) im Umfang von in der Regel 5 CP (150 h) bestehen. Dazu kommen ein Praktikumsmodul, Wahlmodule sowie das Modul Masterarbeit. Die Studienbereiche sind:

A Lehren und Lernen (vier Module),

B Grundlagen der Bildungsforschung (zwei Module),

C Handeln in pädagogischen Organisationen und Institutionen (vier Module),

D Diversität (drei Module).

Im Masterstudiengang werden Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften im Studienbereich A wieder aufgenommen. Die beiden Module zu methodologischen und methodischen Grundlagen des Studienbereichs B legen die Voraussetzungen für die Verarbeitung von wissenschaftlichen Ergebnissen der Bildungsforschung und zu eigener Forschungstätigkeit.

Mit „Diversität“ als Leitmotiv des Studiengangs ist eine zentrale analytische Kategorie zum Verständnis moderner Gesellschaften in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse gewonnen.

Im ersten Semester stehen Grundfragen zum pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Umgang mit Gleichheit, Differenz und Pluralität im Mittelpunkt, die im Hinblick auf disziplinäre Fragen und Zugänge der Interkulturellen Bildung oder Inklusiven Pädagogik vertieft werden.

Im zweiten Semester findet eine Auseinandersetzung mit partizipativen Konzepten pädagogischen Handelns statt, die auf die gleichberechtigte Teilhabe von gesellschaftlich benachteiligten, marginalisierten oder ausgegrenzten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zielen. Wahlweise werden Konzepte Interkultureller Bildung oder Inklusiver Pädagogik betrachtet.

Handeln in Bildungsinstitutionen wird im Studienbereich C in den ersten beiden Semestern aus der Perspektive des Bildungsmanagements, der Individualisierung und der Institutionalisierung bearbeitet. Der Zugang zu erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Fragestellungen geschieht über die Biographizität des lebenslangen Lernens, während das Bildungsmanagement und die Institutionalisierungsprozesse der Bildungspraxis (v.a. im Jugend- und Erwachsenenalter) den Schwerpunkt auf die gesellschaftlichen Funktionen der Bildungsorganisationen und die Rolle des professionell in ihnen tätigen Personals legen.

Das Projektforschungsseminar führt im dritten Semester die Studienbereiche A, B und C zusammen. Im Projektforschungsseminar wird über die Beteiligung an laufenden Forschungsprojekten des Fachbereichs forschendes Lernen in intersektionaler Perspektive ermöglicht. Themen und Fragestellungen der Projektforschungsphase können im Modul Masterarbeit weiter bearbeitet werden, die i.d.R. empirisch angelegte Master-Thesis kann aber auch zu einem davon unabhängigen Thema verfasst werden.

Zielsetzung des Studiengangs ist die Anbahnung beruflicher Handlungskompetenz. Angesichts der Heterogenität des Berufsfeldes bietet der Studiengang unterschiedliche individuelle Schwerpunktbildungen. Diese geschehen vor allem durch die freie Wahl der Praktikumsinstitutionen, die Auswahlmöglichkeiten bei der Beteiligung an Forschungsprojekten und im fachspezifischen Wahlbereich. Hier können Themenstränge aus den vorgängigen BA-Studiengängen wieder aufgenommen werden und einzelne Studienbereiche vertieft oder angereichert werden. Auf diesem Wege werden selbst gewählte vertiefte Auseinandersetzungen mit Problemen, Phänomenen und Sachverhalten möglich.

Wesentliche Änderungen seit der letzten Akkreditierung

Bachelor (Komplementärfach)

- Das Komplementärfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften ist seit dem WiSe 2019 zulassungsfrei.
- In dem Modul EW-BA 4.2 Planung und Evaluation: Bildungsevaluation wurden die Inhalte der Vorlesung in ein Seminar integriert, um hierdurch mehr Raum für eine intensive Bearbeitung von Themen im Rahmen der Modulprüfung zu erlangen.

Master

- Verankerung und Verzahnung forschungsmethodischer Inhalte: Im Rahmen mehrerer Projekte wurde darauf hingewirkt forschendes Studieren zu stärken und damit forschungsmethodische und fachliche Inhalte enger zu verzahnen. Hierdurch soll wissenschaftliches Denken und Vorgehen frühzeitig handelnd erfahren werden können, um schlussendlich im Rahmen der Masterarbeit alle Schritte eigenständiger Forschung zu beherrschen. Dafür wurde die Methodenausbildung enger an die Bedürfnisse der (vorhandenen) Elemente forschenden Studierens in den fachinhaltlichen Modulen

angepasst. Weiterhin wurden die Inhalte der Methodenmodule auf einen Forschungszyklus und konkret auf die Anforderungen der Fachmodule abgestimmt, sowie neue digitale Lehrformate („inverted classroom“, videobasierte Tutorials) entwickelt, die auch in Fachmodulen flankierend genutzt werden können. Zugleich werden in den Fachmodulen bewusst Schwerpunkte auf ausgewählte Schritte des Forschungszyklus gesetzt, sodass im Idealfall über die Modulgrenzen hinweg ein Forschungs-Gesamtzyklus abgebildet werden kann. Dieser Prozess erfordert mehrere Durchläufe und ist noch nicht abgeschlossen.

- Zur weiteren Stärkung einer systematischen forschungsmethodischen Ausbildung wurden zum einen die Präsentation der Abschlussberichte im Projektforschungsseminars auf ein in der Wissenschaft etabliertes Format, eine Studierendentagung mit Poster Session, umgestellt. Zum anderen wurden Vorkehrungen getroffen, um Studierende frühzeitig auf die Verzahnung des Projektforschungsseminars mit der Masterarbeit vorzubereiten.
- Die alternativ wählbaren Studienschwerpunkte „Kindheit“ oder „Jugend- und Erwachsenenalter“ wurden zugunsten einer breiteren Adressatengruppe abgeschafft. Auf der strukturellen Ebene betraf das lediglich die Module EW-MA 6.1 Biografien, EW-MA 6.2 Institutionen sowie das Projektforschungsseminar.
- Im Modul Masterarbeit wurde der Workload (insg. 24 CP) für die Masterarbeit von 18 auf 20 CP erhöht, wobei das Kolloquium hier miteingeschlossen ist. Kolloquium und Masterarbeit fließen zusammen in eine gemeinsame Note ein, wobei zunächst ein Verhältnis von 2/9 (Kolloquium/Masterarbeit) und ab 2017 das Verhältnis von 1/5 vorgesehen ist.
- Ab 2017 entfällt in der Prüfungsordnung die Anlage 3, „Weitere Prüfungsformen“, die die Prüfungsform „Seminargestaltung mit didaktischer Ausarbeitung“ spezifizierte. Zugleich blieb die Möglichkeit erhalten, neben den explizit genannten Prüfungsformen in der „Allgemeiner Teil der Masterprüfungsordnung“ (AT MPO) sowie in der „Fachspezifischen Masterprüfungsordnung“ (MPO) auf Antrag beim Prüfungsausschuss weitere Prüfungsformen zuzulassen.
- Ab WiSe 2017 gibt es die Möglichkeit die Masterarbeit auch in englischer Sprache zu verfassen.
- Seit WiSe 2019 können seitens der Studierenden 3 CP im Fachspezifischen Wahlbereich durch Gremienarbeit/ Recognition of Prior Learning erworben werden.
- Lehrveranstaltungen für die Pflegewissenschaft werden über den fachspezifischen Wahlbereich angeboten und von dort importiert. Dadurch besteht einerseits eine Abgrenzung im Studiengang und andererseits vergrößert sich das Wahlangebot für die eigenen Studierenden.
- Die Studierenden erhalten dadurch im Wahlbereich weitere Möglichkeiten, gemäß eigener Wünsche zu studieren sowie ein eigenes Profil zu entwickeln.
- Ab WiSe wurden die Möglichkeiten, wann Praktika angetreten und wie sie zeitlich gestaltet werden können, flexibilisiert, indem auf verbindliche Vorgaben verzichtet wurde. Die Praktikumsordnung beinhaltet hierzu weiterhin Empfehlungen.
- Das obligatorische Praktikum wurde in seinem Umfang auf insgesamt 16 CP erhöht, sodass den Studierenden ein längerer, mehr üblicher, Zeitraum von ca. 3 Monaten für den Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis zur Verfügung steht.
- Seit WiSe 2017 ist die Abgabe des Praktikumsberichts spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums abzugeben.
- Erweiterung der Anerkennungsmöglichkeit von an anderen Universitäten bzw. in anderen Fächern erbrachten Praktika bzw. beruflich oder ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten, sofern Sie einschlägig sind.

- Einschränkung der Anerkennung von Praxiserfahrungen bzw. von Praktika, diese dürfen nicht länger als zwei Jahre vom Zeitpunkt der Anmeldung zum Praktikumsmodul zurückliegen. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, Anrechnung auch mit Auflagen durch den Prüfungsausschuss auszusprechen.
- 2017 wurde in der Praktikumsordnung ein Vorgehen für die Lösung von Konflikten bei der Auslegung und Anwendung der Praktikumsordnung verankert.

Änderungen ab Wintersemester 21/22

Die folgenden Änderungen werden im Juni bzw. Juli im Fachbereichsrat beschlossen und sollen nach Beendigung des Änderungsverfahrens ab dem Wintersemester 21/22 bzw. WiSe 22/23 gelten

Folgende Module werden umbenannt, damit sie ihren inhaltlichen Aufbau besser reflektieren:

- EW-MA 5.1 „Diversität I: Grundlagen zu Differenz und Gleichheit“ wird in „Diversität I: Theoretische Grundlagen zu Differenz“ umbenannt
- EW-MA 5.2 „Diversität II: Konzepte zu Partizipation“ wird umbenannt in „Diversität II: Pädagogische Konzepte“
- Im Modul Masterarbeit wird der Workload für die Masterarbeit (inklusive Kolloquium) von 20 auf 21 CP erhöht, die verbleibenden 3 CP werden explizit dem „Begleitseminar Masterarbeit“ (inkl. einer Studienleistung (SL)) zugeordnet.
- Der Kreis der möglichen Praktikumsstellen wird auf alle Institutionen/Organisationen erweitert, die eine professionelle Tätigkeit im Sinne der Anforderungen für das Praktikum anbieten.
- Wegen universitätsweit geänderter Vorgaben zu Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen entfällt die Anwesenheitspflicht ebenfalls in den Praktikumsbegleitseminaren.
- Der Zeitpunkt zur Abgabe des Praktikumsberichts wird geändert, dieser muss spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem das Modul abgeschlossen werden soll, abgegeben werden.
- Aufhebung der zeitlichen Einschränkung der Anerkennung von Praktika bzw. Praxiserfahrungen entfällt. Über die Gleichwertigkeit der Praktika bzw. der Praxiserfahrungen entscheidet die Praktikumsbeauftragte oder der Praktikumsbeauftragte.
- Ab WiSe 22/23 entfällt die Zulassungsbeschränkung durch eine Abschlussnote von 2,5.

Gutachterinnen und Gutachter

| Name (Titel) | Universität/ Unternehmen |
|-----------------------------------|--|
| Prof., Prof. h.c., Dr. Klaus Götz | Universität Koblenz-Landau |
| Prof. Dr. Rudolf Leiprecht | Carl von Ossietzky Universität Oldenburg |
| Dr. Thor Möller | con-thor Unternehmensgruppe |
| Nathalie Ongherth | Universität Koblenz-Landau |

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Das vorhandene Studienangebot der zu akkreditierenden Studiengänge Bachelor Komplementärfach und Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften bietet den Studierenden aus Sicht der Gutachtenden ein qualitativ hochwertiges und inhaltlich gut aufgestelltes Studienangebot.

Insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung im Master mit einem Schwerpunkt in Diversität und Modulen in Medienbildung/Digitalisierung wird, v.a. im Vergleich zu äquivalenten Angeboten im Bundesgebiet, als eine Besonderheit gewertet. Die Gutachter:innen betonen ferner eine hohe Studierendenzufriedenheit sowie starke Identifikation der Studierenden mit dem Studienangebot (s. auch Abschnitt „Rückmeldung

Studierender“). Auch den am Studienangebot Mitarbeitenden wird eine hohe fachliche Identifikation konstatiert, verbunden mit einer sehr kollegialen Zusammenarbeit, einer sehr guten Kommunikation und einem ebenso großen Engagement.

Besonders überzeugt hat das starke und ausdifferenzierte QM-Konzept, welches sich von den ihnen bekannten QM-Systemen im Hochschulbereich und in der Wirtschaft positiv abhebt.

Positiv bewertet wurden außerdem die Platzierung und Umsetzung des Projektstudiums sowie des forschenden Studierens in Form des Projektseminars im Bachelor und des Projektforschungsseminars im Master.

Zur Weiterentwicklung der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengänge regen die Gutachtenden vor allem Ergänzungen des Studienangebotes (Einrichtung eines Profulfachs, Forschungsmethoden im BA, Beratung im MA) und eine Erweiterung der interdisziplinären Anbindungsmöglichkeiten (z. B. mit Wirtschaftswissenschaften, Medienwissenschaften etc.) an.

Konkret eröffnen die Gutachtenden folgende Entwicklungsperspektiven für das außerschulische Studienangebot des Fachbereichs:

Empfehlungen/Anregungen

- Auf der Ebene des Studiengangprofils empfehlen die Gutachtenden mit Nachdruck, neben dem bestehenden Komplementärfach auch ein Profulfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften einzurichten. Argumente hierfür sind:
 - Nachfrage seitens potentieller Studierender: Im Gespräch mit den Studierenden der Universität Bremen und im Rahmen der Beratung Studieninteressierter durch das Studienzentrum zeigte sich eine deutliche Nachfrage nach einem Profulfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
 - Die Einrichtung eines Profulfachs ermöglicht aufgrund des höheren Studiumumfangs (CP) eine erziehungs- und bildungswissenschaftliche Profilbildung schon im Bachelor.
 - Durch das Angebot eines Profulfachs erweitern sich die Arbeitsmöglichkeiten für BA-Absolvent:innen in pädagogischen Berufsfeldern, womit dem „Bremer Modell“ nach Praxisorientierung und gesellschaftlicher Verantwortung Rechnung getragen wird.
 - Die Einrichtung eines Profulfachs, inklusive eines Praktikums und der Bachelorarbeit, erweitert die Kooperationsmöglichkeiten sowohl innerhalb der Universität (z. B. über neue Fächerkombinationen), als auch außerhalb (z. B. in Wirtschaftskontexten). Dies wiederum erweitert Optionen der Drittmittelakquise für den Fachbereich.
- Hinsichtlich des Curriculums empfiehlt die Gutachtendenkommission qualitative und quantitative Forschungsmethoden curricular auch im Bachelor-Komplementärfach zu verankern und diese auf dem Zeugnis auszuweisen, auch, um den Zulassungsvoraussetzungen zu erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Masterstudiengängen anderer Hochschulen zu entsprechen. Hierzu könnten die entsprechenden Module aus dem Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften für Studierende des Komplementärfachs geöffnet werden. Ein damit verbundener höherer Bedarf an personellen Ressourcen muss berücksichtigt werden.
- Die Gutachtenden regen im Sinne der Interdisziplinarität an, ein Studium grundlegender rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Studieninhalte zu integrieren. Dies könnte über Kooperationen mit den entsprechenden Fachbereichen für Studierende des Bachelors und Masters realisiert werden (Stichwort: Öffnung von Lehrveranstaltungen).
- Mit Blick auf den Erwerb überfachlicher Qualifikationen entwerfen die Gutachtenden die Idee, im Bachelor auch die Fächerkombination mit Wirtschaftswissenschaften zu ermöglichen. Für diese

Fächerkombination fehlt derzeit in beiden Fächern ein Studienangebot im Profulfach, was den Bedarf nach Einrichtung eines entsprechenden Profulfaches Erziehungs- und Bildungswissenschaften unterstreicht.

- Der fachspezifische Wahlbereich im Master sollte noch umfassender für das interdisziplinäre General-Studies-Studienangebot der Universität Bremen geöffnet werden – eine Öffnung für Angebote aus den Medienwissenschaften ist bereits erfolgt.
- Auf der Ebene der Modulbeschreibungen sollten die mündlichen Anteile von Studien- und Prüfungsleistungen deutlicher kenntlich gemacht werden.
- Um eine möglichst hohe Studierbarkeit des zu akkreditierenden Masterangebots hinsichtlich des Zugangs zum Studium zu ermöglichen und eine heterogene Studierendenschaft zu fördern, sprechen die Gutachtenden die Empfehlung aus, den Masterstudiengang für nicht-erziehungswissenschaftliche Bachelorabsolvent:innen zu öffnen – denkbar sei hier eine Öffnung für Abschlüsse aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Welche Studienabschlüsse explizit infrage kommen, sollte auf Ebene der Lehreinheit diskutiert werden.
- Hinsichtlich der Transparenz von Informationen regen die Gutachtenden an, die Systematik der Kombination von Profil- und Komplementärfach in der Studiengangsbroschüre zu erläutern und so für Studieninteressierte auf den ersten Blick verständlicher zu machen.
- Die vom Studienzentrum des FB 12 im Jahr 2018 initiierte und jährlich angebotene Veranstaltungsreihe „What’s next - Vom Studium Erziehungs- und Bildungswissenschaften in das Berufsleben“ sollte auch unter Bachelorstudierenden bekannter gemacht werden. Grundsätzlich könnte es vielversprechend sein, Alumnibefragungen zu Berufsperspektiven durchzuführen und die Ergebnisse für nachfolgende Kohorten zur Berufsorientierung zu nutzen.
- Im Komplementärfach könnte über eine intensivere Berufsfeldorientierung nachgedacht werden, welche Berufsfelder fokussiert, die sich aus der Kombination des Komplementärfachs Erziehungs- und Bildungswissenschaften mit den primär angewählten Profulfächern der anderen Fachbereiche ergibt. Denkbar ist hier ein intensiverer Austausch mit Beratungsstellen in den entsprechenden Fachbereichen.
- Im Sinne kompetenzorientierter Prüfungsformen empfehlen die Gutachtenden für die Bachelormodule 5.1 „Beratung, Supervision u. Konfliktlösung I: Bildungsberatung“ und 5.2 „Beratung, Supervision u. Konfliktlösung II: Supervision und Konfliktlösung“ die mündlichen Anteile der Prüfungsleistung sichtbar zu machen, um die Rolle mündlicher Kommunikation sowie Gesprächsführung in diesem Tätigkeitsfeld zu betonen und die Transferkompetenz zu prüfen.
- Angeregt wird, den Zugang zum Masterstudiengang für eine heterogenere Studierendenschaft als bislang zu öffnen. Aktuell ist die Aufnahmevoraussetzung gem. §1 (1) a der Master-Aufnahmeordnung „Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studiengang, der in einem fachlichen Zusammenhang mit dem Masterstudium steht, vorzugsweise in einer erziehungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Fachrichtung [...] oder ein Studienabschluss, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenem erkennen lässt.“. Welche Studienabschlüsse explizit infrage kommen, sollte auf Ebene der Lehreinheit diskutiert werden.
- Mit Blick auf die Internationalisierung des Studienangebots sprechen sich die Gutachtenden für eine Diskussion aus, inwiefern das bestehende Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen ausgeweitet werden kann. Eine zu prüfende Idee kann sein, internationale bzw. englischsprachige Lehrende für Seminare oder einzelne Seminar-Sitzungen (digital) zu beauftragen.
- Aktuell verfügt der Fachbereich über eine ausreichende personelle Ausstattung zur Durchführung des bestehenden Studienangebots. Die dringend von den Gutachtenden empfohlene Einrichtung eines

zusätzlichen Profulfaches Erziehungs- und Bildungswissenschaften wäre allerdings nur mit weiteren personellen Ressourcen realisierbar.

- Die Gutachtendenkommission regt an, für das erziehungs- und bildungswissenschaftliche Studienangebot relevante inner- und außeruniversitäre Kooperationen sichtbar zu machen.

Die dargestellten Punkte haben vielfach Anregungscharakter. Die in der Auditvorlage aufgeführten Kriterien in Bezug auf Studiengangprofil/Qualifikationsziele, Curriculum des Masters, Studierbarkeit, Internationales, Berufsfeldorientierung, Digitalisierung, Ressourcen und Qualitätssicherung wurden von den Gutachtenden als vollständig erfüllt erachtet. Das Bachelorcurriculum bewertet die Gutachtendenkommission hinsichtlich der forschungsmethodischen Ausbildung als teilweise erfüllt und empfiehlt hier die stärkere curriculare Verankerung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden auch im Bachelorangebot. Das Studiengangportfolio ist aus Sicht der Gutachtenden aufgrund der o.g. Argumente um ein Profulfach Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu erweitern.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13

Die Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines werden eingehalten. Es sind ausreichende Ressourcen vorhanden. Die Modulgrößen im Master entsprechen nicht den Vorgaben im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung und sollten perspektivisch angepasst werden.

Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Die Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.